Studenten PACK.

April 2016

HIWI-JOBS

PFLICHTEN
ARBEIT
RECHTE

WWW.STUDENTENPACK.DE

Hiwis aller Fächer vereinigt euch!

Willkommen im neuen Semester! Mit Sicherheit habt ihr euch bereits euren Urlaub von eurem Hiwi-Job genommen, um die neue Ausgabe des StudentenPACKs zu lesen. Ihr wisst nicht, dass ihr einen Urlaubsanspruch habt? Dann solltet ihr schleunigst den Artikel ab Seite 8 lesen und euch rechtlich absichern. Habt ihr eure Stundenzettel minutengenau geführt und mögliche zu wenig gearbeitete Stunden zurückgezahlt? Dass dies nicht rechtens ist erklärt euch der Anwalt Frank Haßler ab Seite 11.

Ihr wollt euch etwas dazuverdienen ohne zu arbeiten? Ihr seid männlich, Rechtshänder und habt einen BMI über 35? Dann stehen euch bei den wissenschaftlichen Studien der Uni Lübeck (Seite 3) alle Türen weit offen. Seid ihr jedoch über 25, so könnte euer „hart erarbeitetes“ Studiengeld an die Krankenversicherung gehen. Welche bürokratischen Aufwände das Erreichen des 25. Lebensjahrs für euch bedeutet, erfahrt ihr auf Seite 5.

Ob Professor Lehnert jedem Studierenden, der ihn darauf angesprochen hat, einen Lernplatz an der Uni besorgt hat, könnt ihr in unserer Lernplatz-Umfrage ab Seite 13 nachlesen. Wenn sich das langjährige Lernen für die Informatiker gelohnt hat, könnte eine Karriere an den Schulen interessant sein. Über den Weg zum Informatiklehrer informiert euch unsere Gastautorin Susan Mielke ab Seite 18. Wollt ihr euch heute schon informatisch an Schulen einbringen, dann lest den Text über die LIaS-Initiative auf Seite 16.

Kater Charly, Vorbild für Dr. k.c. Audimieze, ist im Februar leider gestorben. Doch in unserer Comicreihe (Seite 27) lebt er weiter…

…eure StudentenPACKer

Impressum

Das StudentenPACK erscheint während der Vorlesungszeit meist monatlich mit einer Auflage von 500 Stück im Eigenverlag des AStA der Universität zu Lübeck und wird unentgeltlich abgegeben.

Redaktion
Johann Mattutat (V.i.S.d.P.), Albert Piek, Annika Munko, Danielle Bednarski, Fabian Schwarze, Florian Berberich, Henrik Bundt, Lukas Ruge, Nina Denker

Mitarbeiter an dieser Ausgabe
Jannick Scherf, Susan Mielke, Torben Volkmann, Viktoria Willeke

Design und Satz
Johann Mattutat

Kontakt
AStA der Universität zu Lübeck in
23538 Lübeck
Telefon: 0451 3 05 04 39
redaktion@studentenpack.de
www.studentenpack.de

Druck
WirmachenDruck.de
Sie sparen, wir drucken!

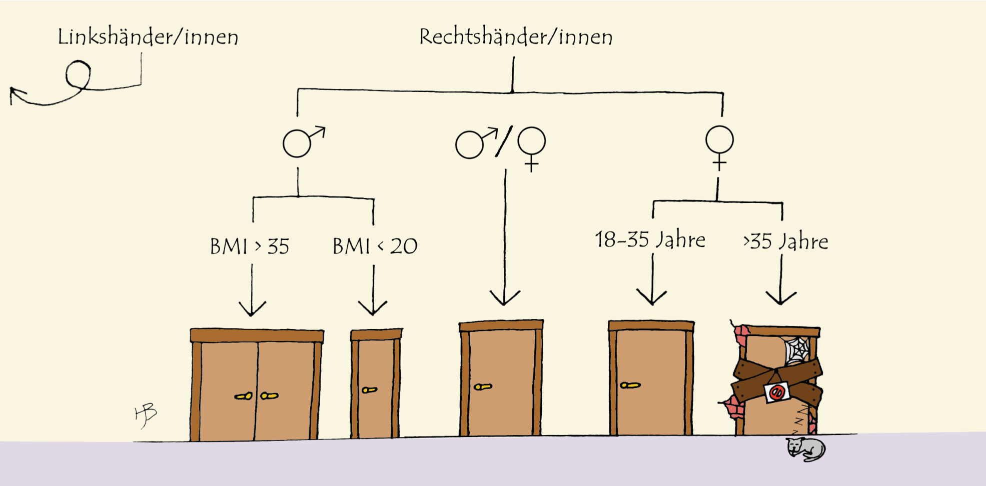

Welche Tür passt zu dir? Grafik: Henrik Bundt

Studien **Erfüllst du alle Kriterien um mit wenig Arbeit viel Geld zu verdienen?**

Übergewichtige männliche Frauen mit BMI < 20 gesucht!

von Henrik Bundt.

Wenn ihr schon länger als einen Tag an der Uni Lübeck seid, kennt ihr das sicher: Gefühlt stündlich kommt eine neue E-Mail mit der Bitte, man möchte sich als Proband zur Verfügung stellen. Das kann manchmal ganz schön nerven. Allerdings darf man nicht vergessen, dass die meisten technischen und wissenschaftlichen Fortschritte Tests und Experimente mit Menschen zwingend voraussetzen. Und da bietet sich die Studierendenschaft als schier unerschöpflicher Pool von Willigen, die bereit sind, sich für ein kleines Taschengeld oder eine zwingend benötigte Versuchspersonenstunde der Wissenschaft zu opfern, einfach hervorragend an. Ich selbst habe schon oft Evaluationen für von uns entwickelte Systeme durchgeführt und war jedem dankbar, der sich für einen Keks bereit erklärt hat, uns zu helfen. Doch was hat man außer Keksen und dem guten Gefühl, zu etwas nützlich gewesen zu sein, eigentlich davon, sich den ungewissen Gefahren von allerlei Menschenversuchen auszusetzen? Nun, das auszurechnen wäre schon ziemlich aufwendig. Wie gut, dass wir das schon für euch gemacht haben! Wir haben über die letzten drei Monate alle Anfragen, die über den Verteiler gingen, gesammelt und für euch ausgewertet.

Zuerst die gute Nachricht: Wenn ihr euch ordentlich ins Zeug legt, könnt ihr als Proband mehrere hundert Euro im Monat verdienen. Die schlechte Nachricht: Damit das funktioniert, seid ihr den halben Monat mit Studien beschäftigt und die andere Hälfte damit, euren BMI auf über 30 und dann schnell wieder unter 20 zu bringen. Ach ja, und ihr solltet nicht rauchen. Und männlich sein. Und Rechtshänder, was irgendwie niemand so richtig versteht.

Auch wenn es einem oft anders vorkommt, sind Geschlecht und Händigkeit für die meisten Studien tatsächlich irrelevant. Von Januar bis März (Redaktionsschluss) diesen Jahres hättet ihr als linkshändige Frau an acht von zweiundzwanzig Studien teilnehmen dürfen. Als rechtshändige Frau immerhin schon an 14 der 22. Nur sechs Studien haben explizit nach Männern gesucht, zwei davon nach übergewichtigen.

Als Belohnung gibt es im Durchschnitt ganze 54 Euro pro Studie. Allerdings bringen die meisten nur acht Euro pro Stunde Aufwand oder einen Keks. Nur die aufwendigsten Studien bieten eine Belohnung im dreistelligen Bereich, und für diese muss man schon einiges leisten. Für 300 Euro musste man sich zum Beispiel in einem Zeitraum von vier Wochen zwei Mal für zweieinhalb Tage gezielt unterzuckern und beobachten lassen. Dabei gab es zwar eine Infusion, aber immerhin keine Medikamenteneinnahme. Oh, und natürlich Vollverpflegung. Dieses Vergnügen war allerdings gesunden, männlichen Nicht-Vegetariern vorbehalten, die nicht im Nachtdienst arbeiten. Ihr seht schon, es ist gar nicht so einfach eine passende Studie für sich zu finden. Hier eine kurze Auflistung der perfekten Testkandidaten:

1. Männlich, normalgewichtig, Rechtshänder, Nichtraucher, Nicht-Vegetarier, kein Schichtdienst, keine regelmäßige Medikamenteneinnahme: Herzlichen Glückwunsch! Ihr seid die perfekten Kandidaten. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es keine Studie, für die ihr nicht geeignet seid. In den Studien des bisherigen Jahres hättet ihr 342 Euro verdienen können. Wenn ihr dazu noch Rückenschläfer seid und ein Hautekzem an der Hand habt, wären es sogar 722 Euro gewesen! Oh, und wenn ihr mindestens drei Mal die Woche mittags auf dem Rücken schlaft, wären es sage und schreibe 782 Euro. Und wer dabei noch regelmäßig Albträume hat, wäre diese vielleicht sogar wieder losgeworden! Viel mehr bringen euch die Albträume leider nicht, tut mir Leid.

2. Männlich, übergewichtig, Rechtshänder, Nichtraucher, kein Schichtdienst, keine Psychopathen, keine regelmäßige Medikamenteneinnahme: Ihr seid im Prinzip genauso gut dran wie die erste Gruppe, solltet nur etwas mehr Sport machen. Denn ihr seid von allen Studien ausgeschlossen, die einen BMI unter 30 voraussetzen. Zwar bieten sich für euch dafür andere Studien an, unter dem Strich hättet ihr aber im laufenden Jahr 50 Euro weniger bekommen. Aber hey, das wären im Idealfall noch immer 732 Euro gewesen!

3. Weiblich, Rechtshänderin, Nichtraucherin, gesund: Die richtig großen Rosinen haben leider schon die Männer rausgepickt, aber für euch bleibt auch noch was übrig. Mit dem vollen Programm aus Mittagsschlaf, Handekzem und geistiger Gesundheit bringt ihr es immerhin noch auf 523 Euro! Wenn ihr das alles nicht vorzuweisen habt, sind es nur noch 124 Euro. Also erzählt lieber keinem von euren Stimmen im Kopf.

4. Weiblich, absolut gesund, Rechtshänderin, älter als 35: Tut mir Leid, ihr seid raus. Obwohl, eine Studie gab es da doch, die Personen bis 40 einschloss…

Ihr seht also, man kann ziemlich viel Geld mit Studien machen. Und natürlich Kekse. Allerdings ist das alles auch mit sehr viel Aufwand und gelegentlich einem gesundheitlichen Risiko verbunden. Trotzdem solltet ihr die Augen nach interessanten Studien und Tests offenhalten und euren Kommilitonen und Kollegen helfen, wo immer ihr könnt. Sie werden es euch danken.

The Cake is not a lie. Foto: Lukas Ruge

Studienfinanzierung **Will you still need me? Will you still feed me? – Die leidige Sache mit den Krankenversicherungen.**

When I'm twenty-five

von Albert Piek.

Die Lebenskerzen sind schon lange nicht mehr auf der Geburtstagstorte, es sind eh zu viele und alle auspusten wird sowieso schon schwierig. Der wahlweise Socken- oder Schachtelkranz hängt um die Haustür: das erste Vierteljahrhundert ist geschafft. Fünfundzwanzig! Eigentlich ein Grund zum Feiern – wären da nicht ein paar kleine Konsequenzen, die das Ganze nach sich zieht.

Man ist erwachsen, oder zumindest erwachsener als noch sieben Jahre zuvor. Das sieht nicht nur die Verwandtschaft so, sondern auch diverse Behörden. Wer dem Bürokratie-Apparat Deutschlands bisher noch irgendwie ausweichen konnte, wird spätestens jetzt damit konfrontiert. Das Kindergeld, wichtige Finanzierungsquelle vieler Studenten, versiegt und auf einmal klappt das auch nicht mehr so entspannt mit der gesetzlichen Familienversicherung, statt Mama und Papa muss Otto Normalstudent sich nun selbst darum kümmern. Und das nicht erst, wenn die Geburtstagstorte verspeist und der Partykater überwunden ist, sondern idealerweise schon früher.

Weniger Einnahmen

Aber von Anfang an. Der erste Einschnitt in den eigenen Geldbeutel ist das Ende des Kindergelds. Die knapp 190 Euro (Stand 2016), bei mehreren Geschwistern entsprechend höher, werden nur noch bis zum Monat des 25. Geburtstags gezahlt; in selbigen auch nur noch anteilig. Nur noch im (immer seltener vorkommenden) Fall, dass noch Wehr-/Zivildienst geleistet wurde, gibt es die Möglichkeit die Kindergeldgrenze um die geleistete Dienstzeit zu verlängern. Doch spätestens dann ist Schluss und man muss sich vom Kindergeld verabschieden.

Immerhin fällt die bisherige Regelung weg, dass ein konsekutives Masterstudium als Zweitstudium gelte und somit nach dem Bachelor kein Kindergeldanspruch mehr bestehe. Der Bundesfinanzhof hat dies erst im November letzten Jahres beschlossen. Wird also der Master direkt nach dem Bachelor zeitlich und inhaltlich nah begonnen, so gibt es weiterhin Kindergeld. Die

Altersgrenze jedoch bleibt – für die Erstis, die mit nicht mal 18 Jahren direkt nach der Schule an die Uni gehen, ist das Ganze häufig aber kein Problem: das Ende des Studiums wird meist vor der Altersgrenze erreicht. Mit etwas Verhandlungsgeschick ist es sogar möglich über den Master hinaus Kindergeld zu erhalten, wenn nämlich im direkten Anschluss eine Promotion über ein Stipendium, beispielsweise bei der hiesigen Grad-School, beginnt, bei der man weiterhin als Student eingeschrieben ist.

Mehr Ausgaben

Doch nun zum zweiten großen Problem des 25. Geburtstags. Nicht nur, dass die Einnahmen weniger werden, nein auch die Ausgaben steigen. Grund: die Krankenversicherung. Genauer die gesetzliche Familienversicherung, über die man automatisch über die eigenen Eltern mitversichert ist – und diese Möglichkeit endet mit dem 25. Lebensjahr. Aber auch hier gibt es wie beim Kindergeld die Möglichkeit der Verlängerung durch Wehr- oder Ersatzdienst.

Abhängig von verschiedenen Faktoren kommen deshalb zusätzliche Kosten durch die verpflichtende eigene Krankenversicherung dazu. Der weit häufigste Fall ist die sogenannte studentische Krankenversicherung – ein vergünstigter Tarif für Studenten.

Diesen vergünstigten Tarif können alle Studenten in Anspruch nehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen. Sie müssen jünger als 30 sein, weiter dürfen nicht mehr als 14 Semester in einem Studienfach studiert worden sein. Dies zählt jedoch pro Studiengang. Auch darf das monatliche Gehalt 450 Euro nicht übersteigen. Es gibt jedoch individuelle Ausnahmen, die die Grenzen der studentischen Versicherung nach hinten verschieben. Dazu gehören unter anderem Geburten und Betreuung von Kindern, eigene Behinderungen oder längere Erkrankungen, Freiwillige Soziale Jahre oder sogar Mitarbeit in Hochschulgremien. Diese werden jedoch nur nach regelmäßigen Anträgen bewilligt.

Die „Grundgebühren“ sind bei allen Krankenkassen gleich: 76,53 Euro für kinderlose Studenten beziehungsweise 75,04 Euro für Studenten mit Kindern ab 2015. Zum WS 2016/17 erhöhen sich die Beiträge auf 83,20 Euro ohne beziehungsweise 81,58 Euro mit Kindern. Sie bestehen aus Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung. Dazu kommt der Zusatzbeitrag, der sich von Kasse zu Kasse unterscheidet. Praktischerweise ist der sogenannte „GKV-Spitzenverband“ (der Verband aller gesetzlichen Krankenkassen) zur Veröffentlichung von Krankenkassenlisten verpflichtet. In diesen Listen sind auch die Zusatzbeiträge zu finden, es muss also nicht jede Kasse einzeln durchsucht werden. Auch gibt es im Internet an vielen Stellen Vergleichsrechner, die zusätzliche Bedingungen berücksichtigen. Interessant sind zuletzt BAföG-Zuschläge, die jedoch nicht gewährt werden, wenn man nur wegen der Einkommensgrenze nicht länger in der Familienversicherung bleiben kann.

Werden die obigen Bedingungen nicht mehr erfüllt, besteht nur noch die Möglichkeit der freiwilligen Krankenversicherung. Im Normalfall wechselt man vom Studententarif (teilweise mit Übergangstarifen) innerhalb der gewählten Krankenkasse automatisch. Im Übergangstarif, der nur bei einem monatlichen Einkommen bis 968,33 Euro (Stand: 2016) greift, werden dann Beiträge um 125 Euro fällig. Bei höherem Einkommen steigt das Ganze prozentual zum Einkommen; wieder kommt noch der Zusatzbeitrag hinzu. Ist die Übergangsphase (maximal sechs Monate) überschritten, bleibt die „normale“ freiwillige Versicherung. Diese kostet ab 2016 135,57 Euro plus Zusatzbeitrag, falls das Einkommen unter den erwähnten 968,33 Euro bleibt.

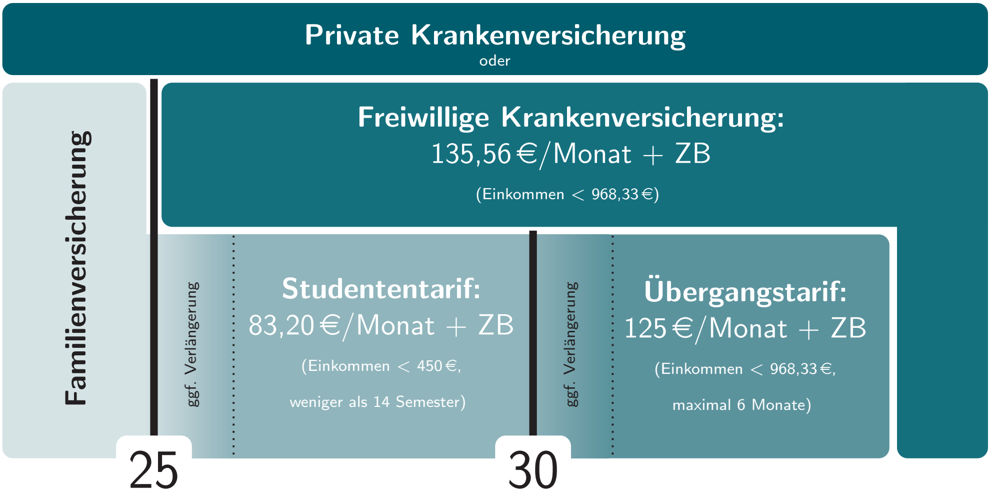
Private Krankenversicherung
oder
Familienversicherung
Freiwillige Krankenversicherung:
135,56 €/Monat + ZB
(Einkommen < 968,33 €)
ggf. Verlängerung
Studententarif:
83,20 €/Monat + ZB
(Einkommen < 450 €,
weniger als 14 Semester)
ggf. Verlängerung
Übergangstarif:
125 €/Monat + ZB
(Einkommen < 968,33 €,
maximal 6 Monate)
25
30

Die verschiedenen Krankenversicherungstarife in der Übersicht. Grafik: Albert Piek

Natürlich ist auch immer der Wechsel zu einer privaten Krankenkasse möglich, dieser sollte aber erst nach gründlichem Informieren und einer Kosten-Nutzen Rechnung erfolgen. Bereits privat Versicherte brauchen keine Angst vor dem „bösen Geburtstag“ haben – die Tarife werden dort nach Eintrittsalter berechnet.

Promotion und Versicherung

Gerade bei den immer jünger werdenden Studentengenerationen tritt noch eine weitere Problematik auf. Entscheidet man sich nach einem zügigen Studium für eine Promotion, so fällt der 25. Geburtstag mit hoher Wahrscheinlichkeit mitten in die Promotionszeit. Abhängig von der Promotionsfinanzierung hat das neue Alter auch in diesem Fall besondere Konsequenzen für den Geldbeutel.

Im Falle einer Promotion mit Gehalt, also als Angestellter in einem Institut über Landes- oder Drittmittel, ist das Gehalt normalerweise so hoch, dass der Promovend eine ganz reguläre gesetzliche Krankenversicherung abschließen muss. Anders und derweil komplizierter sieht es bei den Promotionen aus, die über ein Stipendium, beispielsweise über die Graduate School, finanziert werden. Hier sind die Regelungen von Kasse zu Kasse verschieden. Zwar zählt ein Stipendium laut Gesetz nicht als Einkommen, dennoch ist der Status nicht eindeutig. Einige Kassen erlauben die studentische Krankenversicherung unter den oben genannten Konditionen, andere jedoch nicht; in letzterem Falle bleibt nur die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung. Hier wird der direkte Vergleich nötig; Anfragen bei der gewünschten Krankenkasse, wie die jeweilige Handhabung ist, sind kaum vermeidbar.

Die Planungen über die eigene Krankenkassenzukunft sollten rechtzeitig begonnen werden. Insbesondere wenn man mit dem Gedanken spielt, die familiäre Krankenkasse zu wechseln, muss genügend Zeit für die Kündigung bei der bisherigen Kasse eingeplant werden. Sind diese Überlegungen getan, alle Alternativen gecheckt und die passende Krankenversicherung ausgewählt, wird es endlich Zeit doch noch die Kerzen auszupusten, den Kranz abzulaufen und die Sektkorken knallen zu lassen – immerhin wird man nur einmal 25!

kein labor
hiwi
im urlaub
CRIME."
EDWARD SNOWDEN
A CLEAN HOUSE IS A SIGN OF A WASTED LIFE
GOLDEN GATE BRIDGE
The Beatles Yellow Submarine
DRINK COFFEE Do Stupid Things Faster with More Energy
Milch
Joghurt

Kaum einer nutzt ihn: Den bezahlten Urlaub für Hilfswissenschaftler. Quelle: StudentenPACK

Arbeitsrecht **Von der Uni angebotene Hiwi-Jobs können nur nach abgeleisteten Stunden bezahlt werden. Trotzdem kann sich der beschäftigte Student auf das im Arbeitsvertrag angegebene Gehalt verlassen. Ein Widerspruch?**

Eine geeignete Regelung ist längst überfällig

von Johann Mattutat.

Die üblichen Jobs für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der Uni (umgangssprachlich: Hiwi-Jobs) seien klassische Minijobs, so Frank Haßler, Fachanwalt für Arbeitsrecht, von der Lübecker Kanzlei Dr. Elsner. An einem regnerischen Apriltag erklärt er uns die für dieses Beschäftigungsfeld relevanten arbeitsrechtlichen Regelungen. Diese gelten für alle typischen Hiwi-Jobs wie das Betreuen eines Praktikums oder Präparierkurses, das Korrigieren von Übungszetteln oder das Leiten von Übungen.

Fundamental sei die Einordnung der Hiwi-Jobs als Arbeitsverhältnis, sagt Haßler. Dies äußere sich dadurch, dass dem Arbeitnehmer kein unternehmerisches Risiko aus seiner Arbeit entstehe. Stattdessen arbeite der Arbeitnehmer eingebunden in die Unternehmensstruktur seines Arbeitgebers, welcher in einem vorgegebenen Zeitrahmen und an einem vorgegebenen Ort Arbeitsaufträge nach „billigem Ermessen“ – also im Rahmen der im Arbeitsvertrag festgelegten Aufgaben – vergibt, geregelt durch Paragraph 106 der Gewerbeordnung. Dabei dürfe der Arbeitgeber seine Weisungsrechte auf andere Personen übertragen. Das bedeutet, dass beispielsweise der Dozent dem Hiwi Arbeitsaufträge geben darf, obwohl er selbst ein Arbeitnehmer der Uni ist. Auf diesem Weg kommt der Hiwi zu seinen Arbeitsaufträgen, die er im Rahmen seiner Arbeitszeit bearbeitet.

Zur Erfassung dieser Arbeitszeiten ist seit November 2015 laut einem Schreiben der Universitätsverwaltung das Führen von Stundenzetteln notwendig, um Vorgaben des Mindestlohngesetzes zur Arbeitszeiterfassung zu erfüllen. Diese Neuerung führte anfangs zu Unsicherheiten, wie Abweichungen von der vertraglich festgelegten Arbeitszeit zu handhaben sind. Dabei sind die Folgen der eingeführten Stundenzettel laut Rechtsanwalt Haßler eher gering und schwerpunktmäßig tatsächlich auf die Dokumentation der Einhaltung des Mindestlohns und des Arbeitsschutzrechts beschränkt. Decke das Formular der Universerwaltung zur minutengenauen Abrechnung auf, dass die vorgesehenen Arbeitsstunden nicht zur Erfüllung der Aufgabe ausreichen, sei eine geeignete Überstundenreglung längst überfällig. Hätte der Hiwi hingegen nach der Erfüllung seiner Aufgaben noch Arbeitsstunden über, wäre der Arbeitgeber im Annahmeverzug und müsste diese Stunden trotzdem bezahlen.

Aber was ist Annahmeverzug? Haßler verweist an dieser Stelle auf das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Dieses schreibt grob zusammengefasst fest, dass Teilzeitarbeitskräfte die gleichen Rechte und Pflichten wie Vollzeitbeschäftigte haben. Das Recht auf ein verlässliches Einkommen – für viele Hiwis nicht unerheblich, da das Gehalt zur Finanzierung der Nebenkosten des Studiums gebraucht wird – gehört dazu. Insbesondere zitiert Haßler Paragraph 12, Absatz 1, wonach die standardmäßigen Hiwi-Jobs als Arbeit auf Abruf (oder formal gemäß Arbeitsanfall) definiert sind. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmer in dem Umfang zu bezahlen, wie es vertraglich vereinbart ist. Wenn der Arbeitnehmer die Arbeit schneller als erwartet erledigt und der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keine weiteren Tätigkeiten übertragen will oder kann, muss er dem Arbeitnehmer trotzdem den vollen Lohn bezahlen.

Im Zusammenhang mit den Stundenzetteln betont der Rechtsanwalt auch mehrfach, dass auf allen Stundenabrechnungen die tatsächlich geleistete Stundenzahl anzugeben sei, da absichtlich eingetragene Abweichungen einen Arbeitszeitbetrug darstellen und eine fristlose Kündigung sowie Schadenersatzansprüche zur Folge haben könnten.

Ein weiteres Thema, über das viele Hiwis vermutlich nicht Bescheid wissen, ist ihr Urlaubsanspruch. Hierzu erklärt Haßler, dass Studierende mit Minijob (gemäß Paragraph 4 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes) genau wie Vollzeitbeschäftigte sowohl einen Anspruch auf Urlaub als auch auf Entgeltfortzahlung haben, welche beispielsweise im Krankheitsfall erfolge. Weiter lege das Bundesurlaubsgesetz vier Wochen Mindesturlaub pro Jahr fest. Wie sich diese jedoch auf die meist auf vier Monate befristeten Verträge der Hiwis umrechnen ließen und wie die Regelung tatsächlich umgesetzt werden könne, sei eine Frage für eine Interessenvertretung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte.

Der offensichtlichste Vertreter für diese Interessen wäre der wissenschaftliche Personalrat der Universität. Ein Gespräch mit diesem ist geplant.

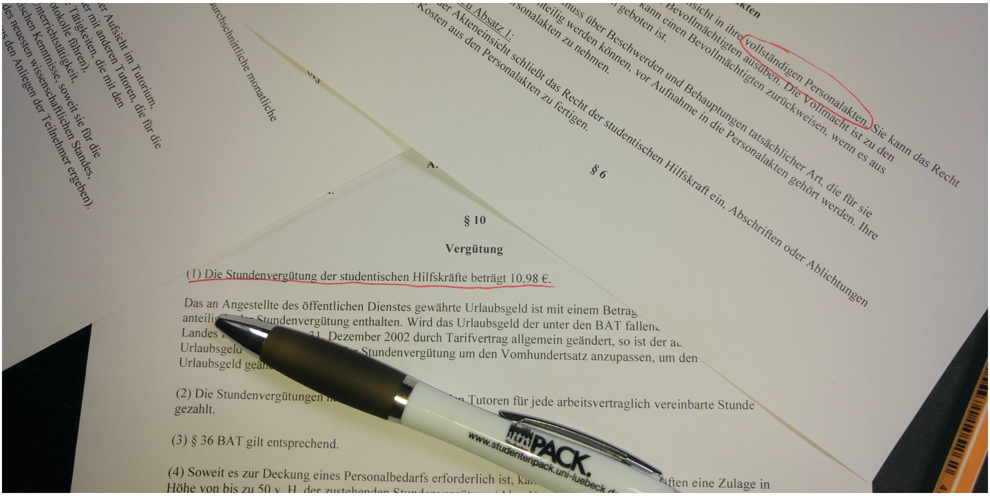
§ 6
§ 10
Vergütung
(1) Die Stundenvergütung der studentischen Hilfskräfte beträgt 10,98 €.
(3) § 36 BAT gilt entsprechend.
www.studentenpack.uni-luebeck.de

Der Tarifvertrag der Stadt Berlin beinhaltet als Einziger die studentische Arbeit. Foto: Fabian Schwarze

Hiwi **Von Urlaub und Krankengeld**

Welche Rechte haben studentische Hilfskräfte?

von Fabian Schwarze.

Viele Studenten verdienen sich während ihrer Studienzeit etwas dazu, indem sie an der Hochschule geringfügige wissenschaftliche Arbeiten in Laboren, Arbeitsgruppen oder als Übungsleiter verrichten. Diese Hilfswissenschaftler (nicht Hilfswillige aus dem zweiten Weltkrieg) erbringen unterstützende Leistungen für Professoren, Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und andere hochschulinterne Personen. Dabei wird häufig übersehen, dass auch ein Hiwi Rechte und Pflichten eines deutschen Arbeitnehmers hat – auch und vor allem wenn er geringfügig beschäftigt ist.

Ein Beispiel für Unklarheiten und Konflikte im Alltag eines Hiwis sind plötzlich auftretende Krankheiten oder Verletzungen. Viele Hiwis wissen nicht, welche Ansprüche sie in dieser Situation geltend machen können: Eine studentische Hilfskraft hat im Krankheitsfall das Recht auf eine sechswöchige Lohnfortzahlung. Dies gilt auch bei Nebenjobs mit variierender Wochenarbeitszeit. Der Lohn muss voll ausgezahlt werden, wobei entweder die im Vorhinein vereinbarte Arbeitszeit oder der durchschnittliche Lohn maßgebend sind. Bei Krankschreibung haben studentische Hilfskräfte bis zu sechs Wochen lang ein Recht auf Krankengeld der Krankenkassen – freiwillig Zusatzversicherte sogar noch länger. Krankheitsbedingte Fehlstunden müssen nicht nachgearbeitet werden.

Genauso interessant ist: Auch Hiwis haben ein Recht auf Urlaub. Der gesetzlich festgelegte bezahlte Mindesturlaub beträgt 24 Tage im Jahr. Bei drei Arbeitstagen die Woche sind das noch zwölf Urlaubstage im Jahr. Es ist jedoch zu beachten, dass der volle Urlaubsanspruch erst nach einer sechsmonatigen Beschäftigungszeit erreicht ist. Wird der Urlaub bis zum Ende der Beschäftigung oder bis Ende März des Folgejahres nicht in Anspruch genommen, muss der Urlaub ausgezahlt werden. Bei ungleichmäßiger Entlohnung wird der Durchschnittslohn ausgezahlt. Läuft der Arbeitsvertrag weniger als ein halbes Jahr lang, steht dem Beschäftigtem pro Monat nur ein Zwölftel des Urlaubsanspruches zu. Der Urlaub muss fristgerecht beim jeweiligen Fachbereich eingereicht werden.

Obwohl Kündigungen bei zeitlich befristeten Hiwi-Stellen nicht der Regelfall sind, ist es trotzdem möglich das Arbeitsverhältnis einseitig zu beenden. Hierbei gilt jedoch ein besonderer Kündigungsschutz. Nur schwerwiegende Gründe, wie zum Beispiel häufige Kurzerkrankungen (mehr als sechs Wochen pro Jahr), schwerwiegende Leistungsmängel (Beeinträchtigung der Arbeitsleistung um 30 Prozent) oder eine Freiheitsstrafe (Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 1984) sowie verhaltensbedingte Gründe können dabei eine Rolle spielen. Sollten Zweifel an der Kündigung bestehen, gibt es eine 21-tägige Widerspruchsfrist, für die der AStA kontaktiert werden muss.

Unterschieden wird zwischen studentischen Beschäftigten und Hiwis. Während Erstere Infrastrukturaufgaben in Bibliotheken, Verwaltung oder Datenaufbereitung erledigen, arbeiten die Hiwis direkt in den Forschungsgebieten und übernehmen Lehrtätigkeiten (Paragraph 57 des Landeshochschulgesetzes). Ein Hiwi kann nicht länger als sechs Jahre beschäftigt werden und wird zumeist schlechter vergütet, bekommt dafür jedoch gute Möglichkeiten zur persönlichen wissenschaftlichen Weiterentwicklung. Der Übergang zwischen beiden Gruppen ist fließend. Auch studentische Beschäftigte können Studierende in Tutorien betreuen – dies wird dabei nicht als lehrende, sondern als unterstützende Tätigkeit betrachtet.

Für Hiwis ist es ratsam sich im Vorhinein bei anderen studentischen Hilfskräften über die Arbeitsbedingungen am jeweiligen Institut zu informieren, da es auch passieren kann, dass ein Hiwi zum Kopieren eingestellt wird. Dies ist jedoch vermutlich eher in gesellschaftswissenschaftlichen Instituten üblich.

Im Einzelfall sollte darauf geachtet werden, ob ein Erstreiten der eigenen Rechte bezüglich Urlaub und Krankheit nicht möglicherweise zur Gefährdung des Hiwi-Jobs oder zu erheblichen Zeiteinbußen in Studium und Freizeit führen könnte: Die Rechtsprechung ist meist eine langwierige und teilweise teure Angelegenheit. Selbst wenn der Studierende hierbei von einer Gewerkschaft unterstützt wird, hat ein Prozess doch nicht immer eine Verbesserung der Situation Einzelner zur Folge. Für konkrete Probleme mit Urlaubsansprüchen, Arbeitszeiten, Arbeitszeugnissen und ähnlichem unterhält jede Universität einen Personalrat, der als Partner direkt vor Ort angesprochen werden kann. Der wissenschaftliche Personalrat der Uni Lübeck besteht aus Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Dozenten und ist über seine Webseite oder im Gebäude 64 im IT-Service-Center (1.OG, Raum 34) zu erreichen.

Fehlende Hiwi-Lobby?

Immer wieder werden die Rechte studentischer Hilfskräfte umgangen. Ein Grund dafür scheint das Fehlen einer sich für die Rechte von Studierenden einsetzenden Lobby zu sein, was wahrscheinlich an der geringen Beschäftigungsdauer und der ohnehin bereits als ‚Nebentätigkeit‘ klassifizierten Beschäftigung selbst liegt. Dadurch ist das Entstehen eine Organisation mit rechtlichem Nachdruck stark erschwert. Auch am Beispiel des Personalrats der Uni

Lübeck ist dies zu erkennen: Er weist keine studentischen Vertreter auf.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung bieten die Tarifbedingungen der Bundeshauptstadt Berlin, festgehalten im „Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte II“ (TV Stud II). Dort werden seit 2003 die Studierenden in den öffentlichen Tarifvertrag einbezogen und der Lohn wurde auf ein Minimum von 10,98 Euro (Paragraph zehn, TV Stud II) festgelegt. In anderen Bundesländern sind die arbeitsrechtlichen Tarifbedingungen teilweise seit 1986 unverändert geblieben. Nur die jeweiligen Landeshochschulgesetze regeln die Tarifgrenze nach unten. Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem das Thema in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, auch wenn sich seitdem noch keine Änderungen an den Gesetzen ergaben.

Aktuell werden an der Uni Lübeck die meisten Hiwi-Stellen nach Stundenzetteln oder der Erfüllung von im Voraus besprochenen Leistungen bezahlt. Diese Regelungen sind jedoch durch die Einführung der umfassenden Mindestlohngesetze erschwert worden. Nicht nur müssen inzwischen Stundenzettel minutengenau aufgeschlüsselt ausgefüllt werden, sondern auch gelagert werden und einsehbar sein.

Der Stundenzettel muss wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Das Risiko möglicherweise bei einem Arbeitsvertrag nach Stunden oder zu erledigenden Aufgaben weniger Geld zu verdienen existiert nicht.

Wird der Stundenzettel fälschlicherweise mit der im Arbeitsvertrag stehenden und nicht entsprechend der tatsächlich gearbeiteten Zeit ausgefüllt (Beispiel: 40 Stunden im Monat), führt dies zu gewissen juristischen Problemen. Bei einem Lohn von annähernd neun Euro können hier bereits drei geleistete Überstunden zu einer Unterschreitung des Mindestlohns führen. Eine Regelung zum Umgang mit Überstunden existiert für studentische Hilfskräfte nicht.

Das Eintragen von falschen Arbeitszeiten, also Arbeitszeitbetrug, ist ein Rechtsverstoß und ein schwerwiegender Kündigungsgrund.

Genossen, informiert euch!

- Schreibt eure tatsächliche Stundenzahl auf (auch wenn es weniger sind) um juristische Probleme zu vermeiden. Niemand kann euch den Lohn deshalb kürzen!
- Überstunden werden euch nicht bezahlt. Trotzdem Stundenzettel korrekt ausfüllen!
- Jeder Hiwi hat Anspruch auf Urlaub, wie dieser durchgesetzt werden kann ist unklar.
- Ein Hiwi hat sechs Wochen Recht auf Krankengeld. Ihr müsst die Zeit nicht nacharbeiten.
- Wenn ihr gekündigt werdet, ist der AStA euer Ansprechpartner.

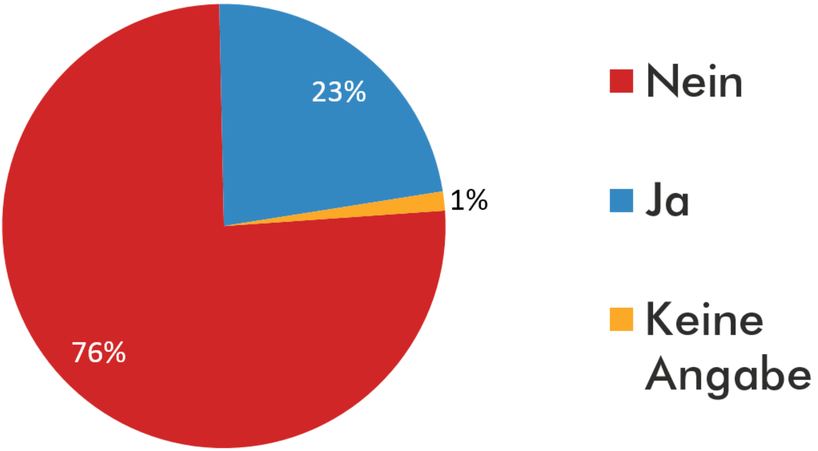

Findest du, dass genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen? Grafik: Lukas Ruge

Umfrage **Wer lernt wo auf dem Campus und ist überhaupt genug Platz für alle?**

„Man könnte auch einfach eine neue Bib bauen“

von Nina Denker und Florian Berberich.

„Die Bibliothek ist eine Frechheit!! Viel zu klein, schlechtes WLAN, zu wenig Plätze mit Stromversorgung, schlechte geheizt/klimatisiert […] Wäre ich nicht drauf angewiesen, wäre ich nicht dort!“, „Vor der Klausurenphase ist die Bib bis mindestens 18 Uhr so voll, dass ich oft gar keinen Platz mehr bekommen konnte. Am Wochenende ist das noch schlimmer. Gerade am Wochenende ist auch Gebäude 64 für mich nicht zugänglich und ab 18 Uhr bin ich dann aufgeschmissen. […]“

Dies sind nur einige der Freitextantworten, die wir auf unsere Umfrage zur Lernsituation der Studenten erhalten haben. Wir wollten wissen, wie die Studenten – also ihr – die Raumsituation an der Uni empfinden. 289 Studierende der Universität zu Lübeck aus zwölf Studiengängen haben auf unsere Fragen geantwortet. Längst nicht alle waren so negativ. „Es gibt […] genügend Sitzgelegenheiten mit Tisch, aber nur wenige, wo es leise ist.“ Andere sagen, die Lernsituation würde erheblich verbessert.

Zu wenig oder doch genug?

Eine große Mehrheit der Befragten findet, dass es zu wenig Plätze zum Lernen gibt (immerhin 75,8 Prozent). Dem gegenüber steht allerdings die Tatsache, dass die meisten Befragten angeben, üblicherweise einen Platz zum Lernen zu finden. Lediglich 25 Prozent der Befragten geben an, nie oder selten einen Platz zu finden, an dem sie lernen können. Doch nur, weil ein Platz zum Lernen gefunden wurde, ist man mit diesem noch nicht zufrieden.

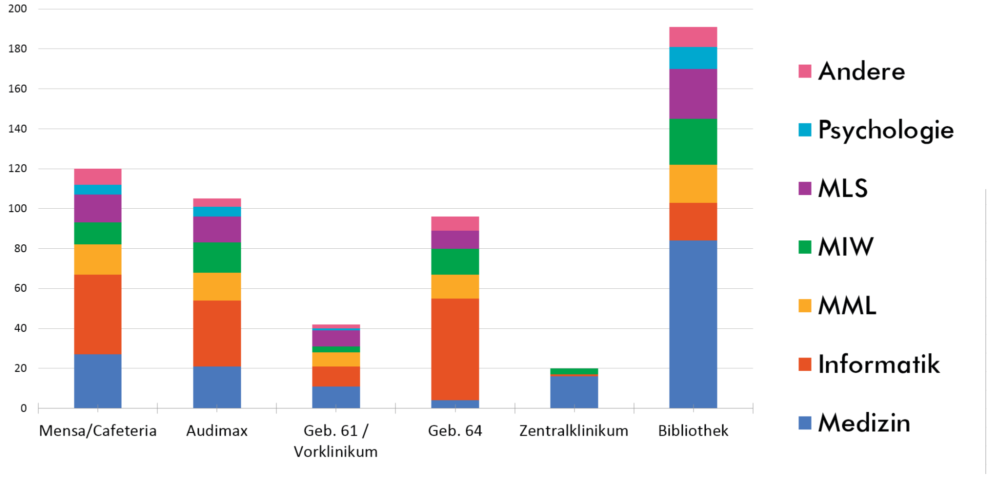

Wo lernt wer? (Absolute Zahlen, Mehrfachnennung möglich) Grafik: Lukas Ruge

Die zu geringe Anzahl wird auch mit den Bauvorhaben auf dem Campus in Verbindung gebracht: „Über alle auf dem Campus werden irgendwelche Gebäude gebaut für viele Millionen und groß der Öffentlichkeit präsentiert. Aber um in den Gebäuden Pools oder einfachst ausgestattete Arbeitsräume für Studenten einzurichten, haben die kein Geld übrig.“

Lernen könnte so einfach sein.

Einfach ist es aber nur, wenn man zu den sagenumwobenen Menschen gehört, die entweder nicht lernen müssen, oder aber zuhause, aller Ablenkung zum Trotz, den Höhepunkt ihrer Konzentration erreichen. Da aber lediglich elf Prozent bei der kürzlich geführten Umfrage angaben, nie auf dem Unigelände zu lernen, wenden wir uns einmal der Mehrheit zu, denen, die sich dort ein Plätzchen suchen. Man wird tatsächlich auch immer fündig, jedenfalls wenn man zu Beginn des Semesters lernen möchte. Dann erscheint alles noch so freundlich, frei und grenzenlos und der Bestand der Bücher in der Bib als unerschöpflich. Je näher die Klausuren kommen, desto mehr muss man der Realität ins Auge blicken: Es gibt einfach von Allem zu wenig.

Bald sollen in der Bibliothek mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ein Umstand, der jedem, der sich kürzlich für seine Klausuren wappnen musste, nur ein schwacher Trost sein kann. Immerhin gaben 67 Prozent der Befragten an, dass sie die Bibliothek nutzen, aber als ob der Mangel an Plätzen nicht schon genug wäre, stellen die erste Hürde die Spinde dar. Wer sich nicht gerade dazu entschließt, sein Hab und Gut zuhause zu lassen oder aber für Langfinger auf den Präsentierteller zu legen, der wird wahrscheinlich hier schon scheitern, da Taschen in der Bibliothek nicht erlaubt sind. Hat man es dann doch geschafft, einen freien Spind zu ergattern, wird die Stimmung von der Zweckmäßigkeit der Inneneinrichtung doch etwas gedrückt. Ein Umfrageteilnehmer merkte an, dass Blumen vielleicht helfen könnten, da sie nebst Ästhetik zusätzlichen Sauerstoff beisteuern würden.

Doch es ist nicht nur die etwas trostlose Inneneinrichtung, die unsere Umfrageteilnehmer bemängelten – so sei es in den Gruppenarbeitsräumen schlichtweg zu laut. Ein konstruktiver Lösungsvorschlag dazu war es, die Räume durch schalldämpfende Vorhänge zu unterteilen.

Die Bibliothek wird insbesondere von Medizinern genutzt, während das Gebäude 64, wenig überraschend, insbesondere von den technischen Studiengängen als Lernplatz genutzt wird. Der Ort, den Kommilitonen am zweithäufigsten zum Lernen aufsuchen, ist die Mensa. Der Besuch der Mensa zum Lernen ist ein Indiz für einen Mangel an Arbeitsplätzen an der Universität. Ein Teilnehmer bemerkt: „Die Mensa sollte kein Platz zum Lernen sein. Der Platz ist sowieso schon begrenzt.“

Ein Abschnitt unserer Umfrage beschäftigte sich mit den PC-Pools der Universität. Die PC-Pools sind natürlich insbesondere für die Studenten der MINT-Fächer von großer Bedeutung. 60 Prozent der Medizinstudenten geben an, noch nie einen PC-Pool genutzt zu haben, während deutlich über 90 Prozent der anderen Studenten die Pools manchmal oder oft nutzen. Unter den MINT-Studenten finden 36 Prozent, dass es nicht genügend PC-Arbeitsplätze gibt, immerhin 60 Prozent finden, es sind genug. Meist sei es möglich einen Platz zu finden. Sollte die Anzahl der Studenten noch weiter steigen, würde dies jedoch zunehmend schwieriger. Zudem seien die Pools oft nicht sauber genug. Grundsätzlich wird angemerkt, es gäbe zu wenig Drucker.

Noch viel problematischer sehen viele Studierenden jedoch die Übungen in den Pools. Die Übungsleiter verweisen Studenten, die nicht der Übungsgruppe angehören, häufig des Raumes, obwohl teilweise nur ein Teil der Rechner besetzt sei. Mehrmals – nicht nur in Bezug auf die Pools – wurde der Wunsch geäußert, vor den Räumen Raumbelegungspläne anzubringen. Dies würde die Arbeitsplatzsuche deutlich vereinfachen.

Ein MINT-Student merkt an, dass es für ihn nicht möglich sei, den Pool in der Bib effektiv zu nutzen, gerade wenn er aus Gebäude 64 gescheucht werde. Der selbe Wunsch wird aber auch andersherum geäußert: „Es wäre schön wenn die Medizinstudenten ebenfalls die Pool PCs in Haus 64 inkl. den Programmen nutzen könnten (bspw. SPSS, das auch für die Medis interessant sein könnte).“

Was ist zu tun?

Einige sehr konkrete Vorschläge haben die Teilnehmer in der Umfrage bereits angebracht: „Die Uni sollte Räume in der Stadt anbieten“, schreibt einer. Tatsächlich gibt es, zumindest für Studenten, die gerade ihre Bachelorarbeit schreiben, so ein Angebot des Studienfonds der Uni Lübeck bereits, man kann sich bei Sabine Voigt (Haus 2) melden. Das Anbringen von Raumplänen sollte für die Verantwortlichen kein Problem sein. Die angeregten Tische im Foyer des Audimax und mehr Steckdosen klingen auf den ersten Blick auch nicht wie etwas, was die Uni überfordern dürfte.

Wie viel Handlungsbedarf beim Schaffen neuer Plätze zum Lernen notwendig ist, lässt sich nur mit dieser Umfrage schwer beantworten. Die Mehrheit der Studenten findet einen Lernplatz, gleichzeitig ist die Mehrheit mit diesen Plätzen nicht zufrieden. Insbesondere zur Klausurenzeit wird es oft schwierig einen Lernplatz zu finden.

Das StudentenPACK Open-Data-Portal

Die Rohdaten der anonymen Umfrage stellen wir als CSV-Datei in unserem Open-Data-Portal unter der Adresse https://git.io/vVSb0 zur Verfügung.

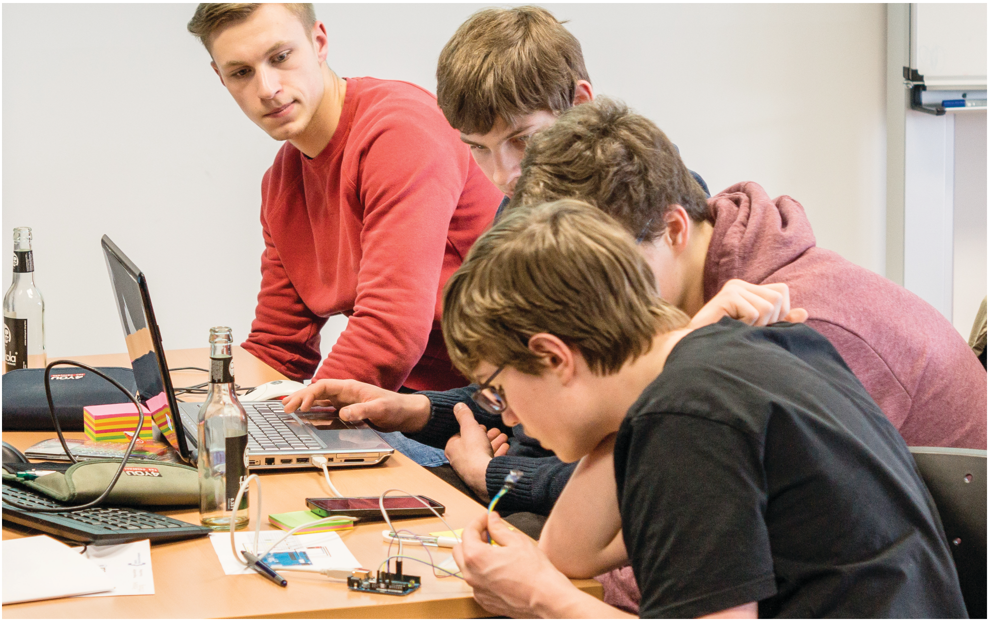

Die Initiative „Lübecker Informatik an Schulen“ bringt Schülern Informatik näher. Foto: Bastian Schmeier

LIaS Aus dem Leben zweier HiWis

LIaS - warum Schüler die Uni bevölkern

von Torben Volkmann und Jannick Scherf.

Dürfen wir uns kurz vorstellen? Wir sind Torben und Jannick, Medieninformatiker im vierten Mastersemester. Wir arbeiten zusammen bei der LIaS-Initiative (Lübecker Informatik an Schulen) von der Schülerakademie der Uni. Neben uns sind noch drei weitere Studierende im LIaS-Team. Wir bieten ganz verschiedene Veranstaltungen an, die meistens für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren sind.

Da ist zum Beispiel das Informatik Summercamp, bei dem um die 70 SchülerInnen in der letzten Sommerferienwoche an unsere Uni kommen, um mit verschiedenen Instituten zusammen Projekte in den unterschiedlichsten Teilgebieten der Informatik zu bearbeiten. Neben dem Informatik Summercamp haben wir noch ein wöchentliches offenes Labor, bei dem wir vor allem von den Schülern mitgebrachte Projekte bearbeiten, und weitere Veranstaltungen, die mal mehr oder weniger groß sind. Zu erwähnen und vielleicht auch für Studierende interessant ist die SFG, die SchülerForschungsGemeinschaft, bei der Dozierende verschiedener Fachbereiche im Tandem über ein Thema aus ihren unterschiedlichen Sichtweisen referieren. Dieses Jahr geht es um das Zusammenspiel von Psychologie und Informatik. Wem abseits der normalen Vorlesungen daran gelegen ist neue Dinge zu lernen, dem sei diese Veranstaltung ans Herz gelegt.

Torben ist jetzt seit Anfang 2012 dabei, also seit dem zweiten Bachelor-Semester. Jannick ist jetzt fast ein Jahr im LIaS-Team. Die meisten Leute fangen bei uns kurz vor dem Summercamp an. Das ist dann so etwas wie die erste Feuerprobe. Und wenn man die erfolgreich bestanden hat, dann kann man sich sicher sein, dass der Job wirklich etwas für einen ist. Torben hat schon vor dem Studium viel mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet und hat nach Möglichkeiten gesucht, das weiter zu machen. Professor Herczeg hatte uns im ersten Semester ermutigt, einen Job am Institut anzunehmen, dann kam eine Mail mit der Stellenbeschreibung über den Verteiler. Dann ist nicht mehr viel passiert: Bewerbung geschrieben und abgeschickt, Bewerbungsgespräch gehabt, abgewartet, Zusage bekommen, mit dem Arbeiten angefangen.

Bei Jannick lief es ähnlich ab: über Torben hat er vor der offiziellen Stellenausschreibung bereits davon gehört, dass zwei Stellen frei würden. Ohne großes Fackeln hat er also eine Initiativbewerbung gestartet. Eine schriftliche Bewerbung und ein kurzes Bewerbungsgespräch später war der Prozess schließlich angestoßen. Nach etwas Wartezeit kam dann die Zusage, pünktlich zum Summercamp 2015. Man startet bei LIaS eigentlich immer zuerst mit 25 Stunden im Monat, was quasi gar nichts ist und man locker neben dem Studium schaffen kann. Alle sechs Monate (also in der Regel zum Jahresende oder zur Jahresmitte) stehen dann neue Vertragsverlängerungen an, bei denen dann individuell über die Stundenzahl entschieden werden kann. Das Maximum sind aber 40 Stunden im Monat.

Glücklicherweise sind die Arbeitszeiten ziemlich flexibel. Wir haben einmal in der Woche eine Teambesprechung und sonst natürlich die Veranstaltungen, die wir ausrichten. Einige von diesen Veranstaltungen finden am Wochenende und damit außerhalb der Vorlesungszeit statt. Unsere Arbeitszeit können wir sonst frei einteilen, und nicht jeder ist bei jeder Veranstaltung dabei. Die fixen Termine halten sich also in Grenzen. Außerdem gilt der Grundsatz, dass das Studium im Zweifelsfall vorgeht.

Der kurze Arbeitsweg ist auch von Vorteil, jedenfalls, wenn man ohnehin an der Uni ist. Was uns vor allem auch ziemlich gut gefällt, ist, dass wir unsere Studieninhalte direkt bei unserer Arbeit verwenden können und uns andersherum auch in Sachen einlesen können, die später für unser Studium oder Berufsleben interessant sein können. Schließlich beschränken sich die Themen nicht nur auf die Informatik, sondern vor allem auch auf Methoden: Wie plant man Veranstaltungen? Wie organisiert man sich mit anderen Initiativen der Schülerakademie? Wie erreicht man die Zielgruppe? Wie präsentiert man Themen verständlich für die Zielgruppe? Alles Kompetenzen, die im späteren Berufsleben definitiv nicht fehl am Platze sind.

Weitere Informationen

Wenn wir euer Interesse an der LIaS-Initiative oder der Schülerakademie geweckt haben, dann könnt ihr auf den folgenden Webseiten noch weitere Informationen zu unserer Arbeit finden:

- https://www.lias.uni-luebeck.de/
- https://www.uni-luebeck.de/universitaet/einrichtungen/schuelerakademie.html

Von Schülern der 8. Klasse mit LEDs und Temperatursensor ausgestattetes Playmobil-Haus. Foto: Bernd Grave

Schule Ins Referendariat ohne Lehramtsstudium

Ich werde Lehrerin

von Susan Mielke.

Seit wenigen Wochen habe ich mein Referendariatszeugnis in der Hand. Ab sofort darf ich mich als Lehrerin für Informatik und Mathematik deutschlandweit an Gymnasien bewerben. Dabei habe ich nie auf Lehramt studiert. Es hat ganz anders als üblich angefangen: mit einem Informatikstudium. Als ich den Master in der Tasche hatte, zog es mich jedoch nicht in die nächste Firma oder zu einer Start-up-Gründung. Es zog mich in die Schule. Weil ich mit Informatik ein Mangelfach (korrekter: „Fach besonderen Bedarfs“) im Master grundständig studiert habe und zusätzlich ausreichend viele Inhalte für ein zweites Schulfach (Mathe) vorweisen konnte, durfte ich zum Beispiel in Niedersachsen einfach so, also ohne weitere Zwischenschritte, als sogenannter Quereinsteiger in das Referendariat starten. Nur noch ein halbstündiges Gespräch bei der Landesschulbehörde musste ich mit „geeignet“ bestehen und schon war ich zugelassen für das Referendariat, das mich heute nach meinem Bestehen jedem Gymnasiallehrer in Niedersachsen, der voll auf Lehramt studiert und dann das Referendariat bestanden hat, gleichstellt. Das heißt beispielsweise, dass auch ich im Schuldienst verbeamtet werden kann.

Warum ins Lehramt?

Die Idee, ins Lehramt zu gehen, kam in mir immer mal wieder auf, immer wieder bei meinen Hiwi-Jobs als Tutorin und ganz besonders dann, als ich an der Uni auch Schülerangebote wie das Informatik Summer Camp mit vorbereitete und betreute. Ich wollte meine eigene Begeisterung für das Fach gern weitergeben und bin an meiner Ausbildungsschule auf Schüler gestoßen, die sich begeistern lassen wollten. Vielleicht lag es an der Schule, vielleicht ist Informatik aber auch ein Fach, das polarisiert. Und da es, jedenfalls in Niedersachsen, kein Pflichtfach ist, kamen dann auch viele Hochinteressierte.

Unterrichten im Alltag

Von Tag eins des Referendariats an wurde ich den Schülern als Lehrer vorgesetzt – eine Einarbeitungszeit oder vorangegangene Hospitation gab es nicht. Man muss sich zunächst also selbst durchbeißen und stellt fest, dass die Verantwortungsbereiche nicht immer dort liegen, wo man sie erwartet hat. So hatte ich beispielsweise große Verantwortung für schöne, ordentliche Schulhefte – besonders in der sechsten Klasse. Nicht, dass mir selbst das immer so präsent gewesen wäre, aber insbesondere meine Schülerinnen erinnerten mich immer wieder mal liebevoll daran. Es fing an mit den Farben: “Frau Mielke! Ich habe aber gar keinen lila Stift dabei. Kann ich auch grün nehmen?” Während ich in den ersten Wochen noch dachte, dass es doch völlig schnuppe sei, welche Farbe nun, gingen meine Gedankengänge nach wenigen Monaten eher so:

Warum zum Kuckuck habe ich lila genommen?! Grün? Grün werden nachher die Nenner unterstrichen! Das geht nicht. Blau vielleicht... nein, zu tintenähnlich. Gelb? Sieht man kaum. Rot? Merksatzrahmenfarbe. Braun? Hässlich. Ratlosigkeit.

„Nimm einfach braun.“ „Hab ich auch nicht.“

Neben der sicherlich hochinteressanten Frage der geeigneten Farbe (die plane ich nun bereits im Voraus der Stunde!), war eine der ersten Fragen, die ich mir bereits vor Antritt des Referendariats stellte, eine Frage zu den Inhalten der Informatik: Kann man Schülern an der Schule überhaupt „echte“ Informatik beibringen oder geht es, wie früher häufig üblich, eigentlich um Word und Power Point?

Informatik an „meiner“ Schule

Wenn eine Schule Informatik anbietet, ist heutzutage – jedenfalls laut Lehrplan – auch so etwas wie Informatik drin. Und ich muss ehrlich gestehen, dass ich erstaunt war, was Schüler von heute an meiner Ausbildungsschule im Bereich Informatik so lernen konnten: In Klasse acht konnten diejenigen, die als projektartiges Wahlfach Informatik & Technik gewählt haben, mit Arduinos, also kleinen, programmierbaren Mikrocontrollern, Playmobilhäuser steuern. Sie haben LEDs, Lichtsensoren und Alarmanlagen eingebaut, verrückte Türöffnungskonstruktionen gebastelt und das Türöffnen über Bewegungsmelder ausgelöst. Sie haben Lego Mindstorms-Fahrzeuge auf Linien fahren lassen und Wettbewerbe durchgeführt, welches Fahrzeug zuerst die meisten Dosen umwirft. Und in Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag haben Elftklässler den Sechstklässlern Programmieren mit der visuellen Programmiersprache Scratch beigebracht.

Ab Klasse 10, in der der projektartige Charakter abnimmt und Informatik als „normales“ Unterrichtsfach neben anderen gewählt und auch als Abiturfach belegt werden kann, geht es dann auch um Dinge wie Algorithmik (inklusive Rekursion), Modellierung (zum Beispiel Klassenentwurf, Datenstrukturen wie Schlangen und Stapel), Datenbanken, Sicherheit (ich habe auch RSA und den Diffie-Hellman-Schlüsselaustausch unterrichten können) und vieles mehr. Die Abiturempfehlungen für 2017 geben das vor. Dafür, dass in Klasse zehn nur 90 Minuten pro Woche und in Abiturkursen 180 Minuten pro Woche zur Verfügung stehen, enthalten die Vorgaben fürs Abitur einen erstaunlich umfangreichen Querschnitt durch die Studieninhalte.

Langeweile? Fehlanzeige!

Kann man sich als Lehrer, der eigentlich aus der „puren“ Informatik kommt, trotzdem langweilen? Unabhängig vom Unterrichtsfach kommt man inhaltlich im Unterricht natürlich nie so weit wie im Studium, dennoch fühle ich mich intellektuell alles andere als unterfordert. Im Lehrerberuf ist es häufig nicht das Problem, die Inhalte selbst zu verstehen, wobei es natürlich auch hier Ausnahmen geben kann. Das Problem ist, die Inhalte in der so kurzen zur Verfügung stehenden Zeit für Schüler zugänglich zu machen. Nun arbeiten Schüler etwas anders als Studenten. Sie machen zwar Hausaufgaben, aber in der Oberstufe darf ich für ein 180-Minuten-Fach grob eine Stunde pro Woche für Hausaufgaben „blockieren“, damit die Schüler nicht auf mehr als zwei Stunden pro Tag kommen. Einführen, Verstehen und Üben müssen also bereits Teil der Unterrichtsstunde sein. Eine Vorlesung zu halten und die Schüler zuhause weiterarbeiten zu lassen ist daher nicht drin. Für mich war das anfangs eine große Hürde, denn mir fehlten schlicht die Beispiele und meine eigene Schulzeit lag nun ein paar Jährchen zurück.

Aber genau diese Denkleistung macht für mich das Unterrichten zu etwas besonders Anspruchsvollem und zu einer hoch kreativen Arbeit, in der ich entscheiden darf und muss, mit welchem Material, mit welchen Vereinfachungen oder Metaphern, mit wie viel Abstraktion und wie viel Beispiel und in welcher Arbeitsform ich die Schüler erreichen kann. Während des Referendariats steht auch genau das auf dem Prüfstand.

So ganz allein ist man als angehender Lehrer im Referendariat mit den neuen Aufgaben und Eindrücken allerdings nicht. Wöchentlich finden verpflichtende Seminarveranstaltungen statt, in denen neben der Pädagogik (also im Wesentlichen der Frage, wie man mit Schülern umgehen sollte) die Transformation von Inhalt in Unterricht thematisiert wird. In sogenannten Unterrichtsbesuchen wird man zusätzlich vom eigenen Pädagogen und den Fachleitern zum eigenen Unterricht beraten – und am Ende von ihnen bewertet.

Fast so etwas wie eine Einstellungsgarantie

Insgesamt war das Referendariat anstrengend, aber ich habe an keinem Tag bereut, diesen Weg gegangen zu sein. Ich hoffe, dass noch viele Andere diesen Weg für sich entdecken und mithelfen, die Informatik in die Schulen zu tragen. Die politischen Mühlen mahlen langsam. Vor kurzer Zeit wurde der Vorstoß gewagt, Informatik als Pflichtfach in Niedersachsen einzuführen. Auch in Schleswig-Holstein ist das immer wieder mal in der Diskussion. Die Einführung des Pflichtfachs in Niedersachsen wurde dann doch gebremst – mit der Begründung, es fehlten Informatiklehrer. Kein Wunder, schließlich werden kaum welche für den Schuldienst ausgebildet. Viele Schulen hoffen jedoch trotz der noch sehr informatikarmen Bildungslandschaft darauf, dass sie Informatik anbieten können, denn auch die Eltern und Schüler haben erkannt, dass diese sowohl im privaten Umfeld als auch allgemeinbildend zunehmend an Bedeutung gewinnt. Daher hat ein ausgebildeter Informatiklehrer zur Zeit auch fast so etwas wie eine Einstellungsgarantie.

Prof. Dr. Meßner „Rechtsmedizin im Buch: Fiktion oder Realität?“
danach
Jakob Schlennstedt „Tödliche Stimmen“ & „Küstenblues“
12

Die erste Lesewoche fand im Jahr 2013 statt. Foto: Lukas Ruge

Bericht des KUS

von Viktoria Willeke.

Dieses Sommersemester starten wir zum vierten Mal in Folge mit der Lesewoche „7 Tage – 7 Türme – 7 Bücher“ vom 18. April bis zum 24. April. Also streicht eure anderen Abendveranstaltungen in dieser Woche schon mal aus dem Kalender oder legt sie drumherum!

Für alle Lesewochenunerfahrenen: In dieser Woche wird jeden Tag eine literarische Veranstaltung verschiedenster Art stattfinden, an unterschiedlichen Orten, aber alle bis auf den Sonntagsbrunch sind kostenlos. So wollen wir euch dazu bringen, mal wieder eure Nasen in andere Bücher zu stecken als nur in eure Fachliteratur.

An dem Montag müsst ihr dafür noch nicht einmal lesen, sondern nur den Wortgefechten beim Poetry Slam im Audimax lauschen. An den folgenden Tagen wird es eine Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Philosophie geben, ein Abend wird der Lyrik gewidmet werden, ein weiterer der internationalen Literatur zur Thematik Flucht. Am Freitag müsst ihr euch in die Dunkelheit begeben, um mit allen Sinnen Ausschnitte aus „Blackout“ zu verfolgen. Am Welttag des Buches (Samstag, 23. April) wird Aboud Saeed auf Arabisch für uns lesen, begleitet von einer Übersetzung. Den Abschluss bildet am Sonntagvormittag ein Brunch, bei dem ihr während eures Frühstücks in aller Ruhe Kindergeschichten lauschen könnt.

Also schont eure Augen und kommt alle zur Lesewoche, um euch vorlesen zu lassen!

Für alle, die lieber den runden Ball verfolgen als Buchstaben auf einer Seite, wird es am 19. Juni wieder einen Holstentor-Cup geben.

Im Laufe des Semesters werden wir euch sicherlich auch wieder mit der einen oder anderen Waffel bei der Ökostromberatung beglücken, sowie mit einem Filmabend. Bei Fragen schreibt uns gerne eine E-Mail an kus@asta.uni-luebeck.de oder werft einen Blick auf die AStA-Homepage.

Die aktuellen Vertreter der Fachschaft MINT im Dezember beim Nikolausumtrunk. Foto: Janik Klingert

Bericht der Fachschaft MINT

von Albert Piek.

Der Januar und Februar waren weniger von Veranstaltungen als von der fachlichen Arbeit geprägt. Viele (Re-)Akkreditierungen wurden weiterbegleitet; im April finden viele der Begehungen der Akkreditierungsbehörden statt, bei denen im direkten Gespräch Vor- und Nachteile der neu- beziehungsweise umgeplanten Studiengänge eingebracht werden können. Auch wenn die Fachschaft sehr darunter leidet, dass viele Studiengänge kaum bis gar keine Vertreter haben (Biomedical Engineering, Medien- und Medizininformatik, Infection Biology und Psychologie), versuchen wir unser Bestes, jedes Mal mit fachnahen Vertretern dabei zu sein. Wer Interesse an dieser Arbeit hat ist immer gern gesehen!

Zudem kümmern wir uns zur Zeit auch darum, dass der Mathematik-Vorkurs wie jedes Jahr vernünftig stattfinden kann. Auch andere Veranstaltungen sind in Planung; allem voran die Student Lecture, die wir dieses Mal gemeinsam mit der BtS veranstalten.

Vor der Klausurenphase haben wir einen Extratermin für unsere Altklausuren angeboten, der gut angenommen wurde. Leider ist der Rücklauf an neuen Altklausuren gerade in höheren Semestern sehr dürftig – schaut doch mal in euren Blöcken und Dropboxen nach, ob ihr noch was für uns und die zukünftigen Generationen habt!

In der Psychologie regt sich was. Eine große Truppe an engagierten Psychologie-Studenten bereitet die Gründung einer eigenen Fachschaft vor, welche demnächst gegründet und im Sommer zum ersten Mal offiziell gewählt werden soll. Die Fachschaft MINT wird die neue Fachschaft bei ihren ersten Schritten unterstützen und hoffentlich in Zukunft gut mit ihr zusammenarbeiten.

Weiter laufen die Vorbereitungen zum Besuch der nächsten Fachschaftstagungen, von denen wir hier regelmäßig berichten. Die Konferenz der Informatikfachschaften (KIF) findet vom 4. bis 8. Mai, die Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa) vom 25. bis 29. Mai statt. Zu beiden Konferenzen wollen wir wieder Vertreter senden, aber auch hier gilt die offene Einladung an Studenten, die Interesse an Fachschaftsarbeit und überuniversitärem Austausch mit Studenten des eigenen Faches haben, mitzukommen. Kommt am besten mal vorbei, das nächste Mal trifft sich die Fachschaft am 27. April um 18 Uhr in der FS MINT Lounge, Haus eins.

Bericht des StuPa

von Albert Piek.

Seit dem letzten Bericht in der Januar-Ausgabe fanden die vierte, fünfte und sechste ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments statt. Von den wichtigsten Berichten und Ereignissen soll hier berichtet werden, weitere Infos erhaltet ihr über die Protokolle, die voraussichtlich in der nächsten Sitzung abgestimmt und danach online gestellt werden.

4. Sitzung vom 20. Januar

Das StuPa-Präsidium hat von einem Treffen mit dem Uni-Präsidium berichtet. Es ging unter anderem um die HSG-Novelle, Platzprobleme in Bib und Mensa und die Positionierung der Studenten zum erweiterten Senat. Vom Senatsausschuss Lehre wurde berichtet, dass ein neuntes MFC gebaut wird, in dessen Räumlichkeiten Laborräume eingerichtet werden, um die bisherigen Labore zu entlasten. Der Umbau der Bibliothek soll mit 500 Arbeitsplätzen bis April fertig sein. Weiter wurde die Immatrikulationsordnung geändert, um Flüchtlingen den Zugang zur Uni zu vereinfachen. Aufgrund einiger Unklarheiten bezüglich der in dieser Sitzung gestellten Anträge wurde zunächst der Innenrevisor der drei Lübecker Hochschulen, Herr Gauhl, zu einer Fragerunde eingeladen. Anlass war der Antrag der Partygruppe „Nachtspook“ auf einen eigenen Haushaltsposten um über eine eigene Firma die Werkhof-Partys und die Abschlussbälle der Uni veranstalten zu können. Wichtiges Ergebnis ist, dass dem StuPa von Rechts wegen keine Beschränkungen (abgesehen von der Wirtschaftlichkeit) gegeben sind, wie und an wen die Gelder gegeben werden können. Rechtfertigen muss es sich nur gegenüber der Studierendenschaft.

Zu der ersten Sitzung im Jahr waren zudem alle studentischen Gruppen mit Haushaltsposten eingeladen, sich vorzustellen und von ihrer Nutzung des Postens zu berichten. Namentlich haben sich die Bigband, die MetaMeute, das Orchester, die PopSymphonics, das StudentenPACK, das

Theater sowie P++ vorgestellt.

Die Firma Berlin-Linienbus gehört nicht mehr zu Autokraft, an die bisher ein Teil des Semesterbeitrags für die Nutzung ihrer Busse ging. Nach Verhandlungen mit Autokraft wurde angeboten, den ursprünglich bis 2017 laufenden Vertrag aufzulösen und bereits bezahlte Leistungen (etwa 17.000 Euro für die Berlin-Verbindung und rund 10.000 Euro für die bereits eingestellte Hamburg-Verbindung) zu erstatten. Das Parlament hat sich bei einer Enthaltung für diese Einigung entschieden. Die Beitragssatzung wird entsprechend geändert, der Beitrag für Autokraft fällt in Zukunft weg. Diese Entscheidung wurde einstimmig gefällt. Diskussionen über die Verwendung der Gelder fanden statt, Entscheidungen wurden zunächst vertagt.

Der erste Antrag des Jahres war zugleich der kontroverseste: Die AG Medimeisterschaften hat für die gleichnamige Veranstaltung 800 Euro für eine Musikanlage und ihren Transport beantragt. Direkt zu Beginn der Diskussion wurde ein Geschäftsordnungsantrag auf Befangenheit gestellt; eine kurze Umfrage hat ergeben, dass mehr als die Hälfte aller Parlamentarier planen, an den Medimeisterschaften teilzunehmen. Nach erhitzten Diskussionen mussten diese Parlamentarier, zusammen mit den Antragstellern den Raum verlassen. Die übrigen Parlamentarier stimmten nach Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag ab, lehnten diesen jedoch ab. Somit wurde die Diskussion mit allen Parlamentariern fortgesetzt. Schlussendlich wurde der Antrag mit 18 Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Nach den vorangegangenen Gesprächen mit dem Innenrevisor hat die Gruppe „Nachtspook“ ihren Antrag auf einen großen Haushaltsposten zurückgezogen und will ihre geplanten Veranstaltungen stattdessen einzeln beantragen. Der Antrag der Lesewoche über 3050 Euro, bei der mit 1800 Euro Verlust geplant wird, wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde der Antrag über 345 Euro vom KUS für die Übertragung des Superbowls. Ein Antrag von P++ für die Anschaffung von Scheinwerfern sowie weiterer Utensilien für das Bergfest wurde nach einer Diskussion aufgesplittet. Während dem Kauf der weiteren Utensilien bei drei Enthaltungen zugestimmt wurde, wurde der Antrag auf die Scheinwerfer bei vier Nein-Stimmen und zehn Enthaltungen abgelehnt. Es wurde die knappe Vorbereitung an Informationen über die Scheinwerfer bemängelt, der Antrag soll in der folgenden Sitzung erneut gestellt werden.

Zuletzt wurde von den Plänen für das Fest der Vielfalt berichtet und über die Mensa-Überlastung sowie die Verwendung der zurückgezahlten Beiträge diskutiert.

5. Sitzung vom 17. Januar

Aus dem Senat wurde berichtet, dass das Kesselhaus zukünftig für Lehrveranstaltungen nutzbar sei, ab Sommer 2017 stehe außerdem das MFC 9 zur Verfügung. Weiter sei eine Anpassung der Semesterzeiten von FH und Uni in Planung, die Prüfungszeiten sollen wegen der Raumknappheit jedoch weiterhin versetzt bleiben.

Einstimmig nachgewählt wurde Lisa Kerl für die Finanzen des AStA, sie wird die Referatsleitung und damit die Haushaltsverantwortung übernehmen. Auch der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde den Parlamentariern zur Diskussion vorgelegt. Nach ausführlicher Fragerunde wurde bei einer Enthaltung für die Annahme des Haushaltsplans gestimmt. Er wird in der nächsten Zeit auf der StuPa-Homepage veröffentlicht. Nächster Punkt der Sitzung war die Beitragssatzung. Diese musste noch einmal korrigiert werden. Der finale Entwurf wurde vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Mit dem neuen Hochschulgesetz wird der erweiterte Senat eingeführt. Dieser ist ein mit Professoren, wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitern sowie Studenten mit jeweils 16 Plätzen paritätisch besetztes Gremium, das sich hauptsächlich mit Personalfragen befassen soll. Der Kanzler der Universität bittet die Studierendenschaft um eine Stellungnahme, da für die Lübecker Uni als Stiftungsuniversität die Einführung dieses Gremiums nicht verpflichtend ist. In der Diskussion wurde zwar die neue Mitbestimmungsmöglichkeit begrüßt, es wurde jedoch angesichts des grassierenden Mangels an Engagement bezweifelt, ein Gremium dieser Größe vollständig besetzen zu können.

In dieser Sitzung standen zwei Anträge zur Debatte. Zuerst wurde der Finanzplan des Fests der Vielfalt vorgestellt und vom aktuellen Planungsstand berichtet. Nach Diskussionen, die sich hauptsächlich um inhaltliche Aspekte drehten wurde der Antrag mit einer Enthaltung und einer Nein-Stimme angenommen. Der zweite Antrag war der in der vorherigen Sitzung vertagte Antrag für ein Beleuchtungssystem für P++. Es wurden weitere Argumente für die Beleuchtung vorgestellt. Der Antrag wurde bei sechs Enthaltungen und einer Nein-Stimme angenommen.

Im Tagesordnungspunkt Sonstiges wurde über zwei weitere Themen gesprochen. Der Senat überlegt, dem ehemaligen Präsidenten Professor Dominiak aufgrund seiner Dienste zur Rettung der Universität die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Die Meinung des Parlaments hierzu war sehr einheitlich: der Ehrendoktor sei als wissenschaftlicher Verdiensttitel gedacht, die Verleihung des Titels Ehrensenator sei für den Einsatz für die Universität vorgesehen und sollte Professor Dominiak stattdessen verliehen werden.

Die letzte Diskussion der Sitzung behandelte eine aufgekommene Raumproblematik zwischen Mathematik-Vorkurs und dem schriftlichen Staatsexamen der Mediziner im Oktober. Beide Veranstaltungen finden zeitgleich statt und benötigen die Räume des Audimax. Die Einigung der verantwortlichen Professoren Prestin und Westermann mit dem Präsidium, den Konflikt durch Vorverschieben der Vorwoche in den September hinein zu lösen, wird jedoch von der Fachschaft MINT stark kritisiert. Ende September haben viele Studenten noch keine Wohnung in Lübeck und wissen teilweise noch nicht einmal über ihre Zulassung Bescheid, so eines der Hauptargumente. Neben der Diskussion über mögliche andere Lösungen haben die Mediziner unter den Parlamentariern betont, dass eine Unterbringung des Staatsexamens in einer Turnhalle, wie im Jahr zuvor, nicht mehr passieren dürfte. Vorschlag der Fachschaft MINT ist die logistisch einfacher zu bewerkstelligende Durchführung des Staatsexamens in anderen Hörsälen der Universität. Mit Rückhalt des StuPa treffen sich Vertreter der Fachschaft MINT mit Präsident Lehnert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die sechste Sitzung fand am 4. April statt. Thematisch ging es größtenteils um die Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des StuPas, wegen Versäumnis der rechtzeitigen öffentlichen Ankündigung ersterer konnte jedoch nur über die Geschäftsordnung abgestimmt werden. Die genaueren Berichte zu dieser StuPa-Sitzung werden wie gewohnt im nächsten StudentenPACK sowie in Form von Protokollen auf der StuPa-Homepage zu finden sein.

Die Logik des kollektiven Handelns

von Albert Piek und Lukas Ruge.

Dieses Jahr gibt es zum ersten Mal seit Langem kein Campus Open Air Lübeck. Über den Grund ist an dieser Stelle des Öfteren geschrieben worden:

Es fehlt an Freiwilligen. Dies trifft nicht nur das COAL, es ist nur das prominenteste, sichtbarste Opfer. Alle Veranstaltungen kämpfen um Helfer. P++ hat, Party für Party, Mühen die Thekenschichten zu füllen. Die Fachschaft MINT kann effektiv nur die Hälfte ihrer Studiengänge vertreten; es gibt im StuPa wenige, die sich nicht auch noch in Mehrfachbesetzung für andere Gruppen einsetzen. Die AStA-Finanzen standen im September kurz vor dem Zusammenbruch und auch diese Zeitung lässt keine Ausgabe ungenutzt darauf hinzuweisen, dass wir mehr Autoren brauchen.

Dass es an Mitarbeitern fehlt, erscheint paradox, haben die Uni und die FH zusammen doch viel mehr Studenten als jemals zuvor. Warum finden sich immer weniger Studenten, die ehrenamtlich helfen möchten?

Ist vielleicht sogar die Größe der Grund, warum die Hilfsbereitschaft nachlässt? Je größer die Gruppe ist, der man zugehörig ist, desto anonymer, amorpher, erscheint diese Gruppe auch und desto weniger erscheint es einem sinnvoll, seine persönliche Zeit zu investieren um dieser amorphen Gruppe zu helfen.

Auf dieses Problem weist die Psychologie schon lange hin und Mancur Olson hat verschiedene Gründe dafür in seinem Buch „Logik des kollektiven Handelns“ zusammengefasst. Neben Trittbrettfahrern, welche die Vorteile nutzen, aber nicht beitragen möchten, als Problem weist Olson auf das Trivial-Contribution-Problem hin. Hier ist die Größe der Gruppe der Grund dafür, dass die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit des eigenen Beitrags schwerer zu erkennen ist. Deshalb ist auch die Motivation geringer, einen Beitrag zu leisten. Vielleicht ist es zu früh schon jetzt den Notstand auszurufen, doch vielleicht hat die Uni Lübeck, ironischerweise mit dem Studiengang Psychologie, den Sprung von dem, was Olson eine mittelgroße Gruppe nennt (in der diese Probleme nicht wirklich auftreten), zu dem, was er eine latente Gruppe nennen würde, gemacht.

Im Sommer droht dieser Universität der alljährliche Prüfstein der Beteiligung: die Gremienwahlen. Dieses Mal mit noch mehr Fachschaften und mit noch mehr studentischen Mitgliedern, zum Beispiel im größer gewordenen Senat (vier Studierende). Vom geplanten Erweiterten Senat, der mit 16 Studenten zu Buche schlagen soll, ganz zu schweigen. Die Durchführung der Wahl bedeutet auch, dass sich Freiwillige finden müssen, die die Wahl durchführen. Darunter ein Wahlauschuss und viele Wahlhelfer, die ein paar Tage an den Urnen sitzen und nachher die Stimmen auszählen. Und schlussendlich bleibt die Wahl selbst, an der teilzunehmen für jeden Studierenden eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Die Beteiligung ist dort über die letzten Jahre von fast 45 Prozent (2010) auf 25 Prozent (2015) gefallen, während die Anzahl der Studierenden wuchs. Mancur Olson lässt grüßen.

Die turbulenten ABENTEUER der Dr.k.c. Audimieze

Folge 7: Auf dem Präsentierteller

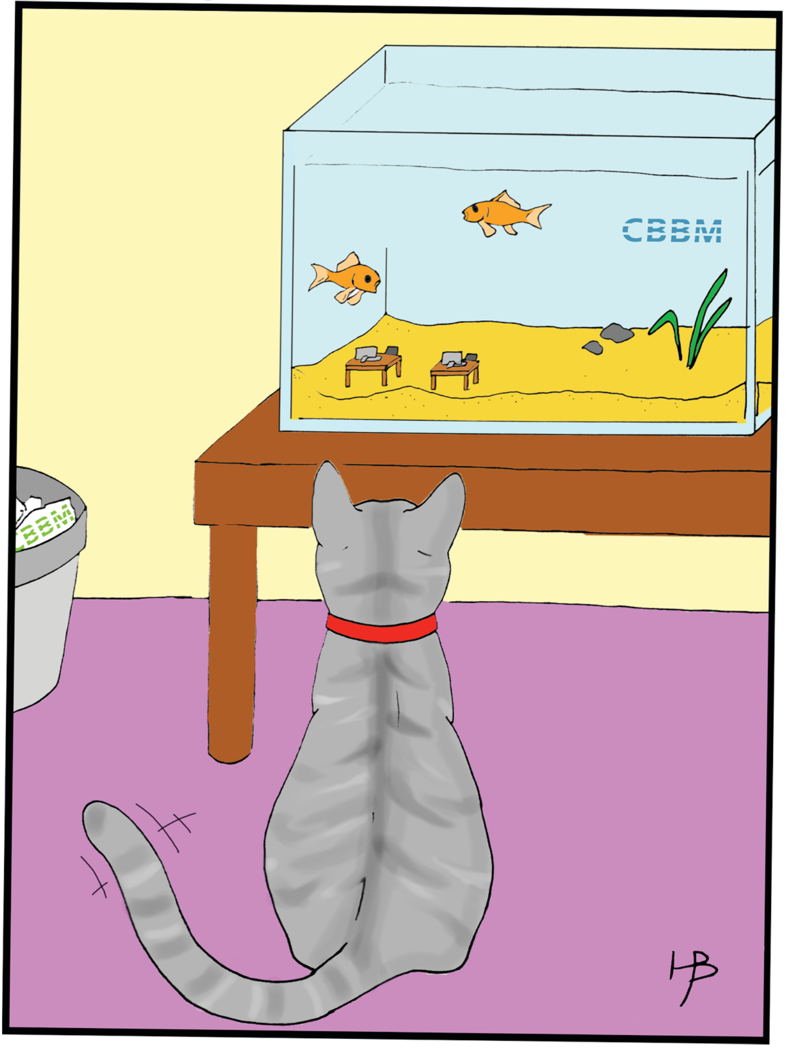

Wir bedauern, Euch mitteilen zu müssen, dass Charly, das reale Vorbild für unsere Audimieze, vor einigen Wochen gestorben ist. Er wird der Uni Lübeck noch lange in Erinnerung bleiben.

DIE LÜBECKER LESEWOCHE

Allgemeiner
Studierendenausschuss
der Universität zu Lübeck

7 TAGE TÜRME BÜCHER

18.- 24. APRIL 2016

18.04. WORTGEFECHTE AUDIMAX, 19 UHR

19.04. DICHTER AUF DEN VERSEN STERNSCHNUPPE, 19.30 UHR

20.04. FLUCHTPUNKT ENGEL, 19 UHR

21.04. GEDANKENSPIELE IMGWF, 20 UHR

22.04. BLACKOUT BUDDENBROOKHAUS, 19 UHR

23.04. SOCIAL ARTWORK HAUS DER WISSENSCHAFT, 19 UHR

24.04. QUIZ MIT BISS HAUS DER WISSENSCHAFT, 10.30 UHR

JE SUIS CHARLIE

CAFÉ WELCOME

OETINGER 34 PIPER Verlagsgruppe Droemer Knaur So liest man heute Reclam Buddenbrookhaus Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum Brüggen dtv SCHWARTAU POSSEHL Stiftung